Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Hansestadt Stralsund
Postfach 21 45
18408 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 08.03.2018

Bearbeiter: Frau Grau
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-S17266-510
Tel.: 03843 777-133
Fax: 03843 777-9133
E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de

Datum: 28. März 2018

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“**

Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:

[1] Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, Vorentwurf von Februar 2018

[2] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, vom Februar 2018

[3] Geräuschimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ der Hansestadt Stralsund, Ingenieurbüro Akustik und Bauphysik Dipl.-Ing. Gunter Ehrke, Berichts-Nr.: A17612, vom 28.02.2018

Die akustische Plausibilität von [3] kann bestätigt werden.
Laut der Prognose [3] kommt es an mehreren Immissionsorten zu Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005-1 bzw. Freizeitlärm-Richtlinie MV, sodass in [1], d.h. direkt in den Bebauungsplan, Festsetzungen zum Lärmschutz zu treffen sind.

1. Passiver Schallschutz:
   Die Lärmpegelbereiche aus [3], Anlage 5 sind in der Planzeichnung von [1] grafisch zu übernehmen.
   Die Festsetzungen aus [3], Abs. 6. „Lärmpegelbereiche und Festsetzungsvorschläge“, sind ebenfalls in [1] aufzunehmen.

2. Lärmschutzwand:
   Die Lage der Lärmschutzwand ist in [1] nicht eindeutig nachvollziehbar. Der Abstand des Bauwerkes zur Wohnbebauung ist genauer zu präzisieren.
   Die Festsetzungen aus [3], Abs. 6. „Lärmpegelbereiche und Festsetzungsvorschläge", sind ebenfalls in [1] aufzunehmen.
   Die Lärmschutzwand aus [3], Anlage 1 ist in [1] zeichnerisch darzustellen.

Im Auftrag

J.-D. von Weyhe